

# Beschlussvorlage

**Nr. GR/112/2021**

Aktenzeichen	022.39; 902.4162.2	Datum: 26.11.2021
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Ulrich Landwehr	Tel.: 07261 404-340

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	10.12.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:

## Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022

Vorschlag / Ergebnis:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 für den Ergebnis- und Finanzhaushalt wurde von der Verwaltung in der Gemeinderatssitzung am 26.10.2021 eingebracht.

Die Beratung des Haushaltsentwurfs 2022 erfolgte in den gemeinsamen öffentlichen Sitzungen des Hauptausschusses, des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 16.11.2021 und 23.11.2021.

Der Gemeinderat beschließt die dieser Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2022 einschließlich Haushaltsplan, Finanzplanung und Investitionsprogramm.

### Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 26.10.2021 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022 eingebracht.

Die öffentliche Beratung des Planentwurfs 2022 für den Ergebnis- und Finanzhaushalt mit Finanzplanung bis 2025 erfolgte in den gemeinsamen Sitzungen des Hauptausschusses, des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 16.11.2021 und 23.11.2021.

Die Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2022 gestaltet sich nach wie vor aufgrund der massiven Verschlechterung der Finanzsituation infolge der Corona-Pandemie schwierig.

Die deutsche Wirtschaft erholt sich nach dem massiven Einbruch durch die Corona-Pandemie nur langsam. Die Corona-Krise hat nach wie vor erhebliche Einbrüche bei den Steuererträgen zur Folge. Die Ergebnisse aus der Mai-Steuerschätzung 2021 haben sich gegenüber der September-Sonder-Steuerschätzung 2020 und November-Steuerschätzung 2020 infolge der weiterhin negativen Auswirkungen der Corona-

Pandemie wiederum verschlechtert. Der Arbeitskreis Steuerschätzung rechnet für die Gesamtheit aller Städte und Gemeinden zwar mit einer Erholung der Steuererträge im Vergleich zum Vorjahr, aber sie liegen immer noch deutlich unter der Vor-Corona-Schätzung für das Jahr 2019 bzw. für das Jahr 2021. Die von der Bundesregierung beauftragten Wirtschaftsinstitute senken die Wirtschaftsprognosen aufgrund des geringeren Wirtschaftswachstums u.a. infolge der hohen Energiepreise, der massiven Lieferengpässe und den immer noch vorhandenen negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Herbst deutlich nach unten. Die Wirtschaftsinstitute erwarten für das Jahr 2021 nur noch einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 2,6 % anstatt von 3,5 %. Im Jahr 2022 sollen die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie überwunden sein und es wird mit einem deutlichen Anstieg der Wirtschaft gerechnet. Das Wirtschaftswachstum wird für das Jahr 2022 mit 4,1 % und für das Jahr 2023 mit 1,6 % prognostiziert. Aus Verwaltungssicht sehr optimistische Vorgaben!

Die am 04.08.2021 überlassenen Orientierungsdaten berücksichtigen die aktuelle Konjunktur und Steuerentwicklung nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung; sie wurden im Haushaltsentwurf entsprechend berücksichtigt. In der Steuerschätzung konnten die noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen und noch nicht in geltendes Recht umgesetzten Gesetzentwürfe und deren Auswirkungen noch nicht berücksichtigt werden. Die 161. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen fand vom 09.11.-11.11.2021 statt. Diese November-Steuerschätzung prognostiziert gegenüber der Mai-Steuerschätzung deutlich höhere Steuererträge aufgrund der unerwartet positiven Entwicklung in den vergangenen Monaten. Der Arbeitskreis Steuerschätzung geht davon aus, dass bei den Steuererträgen ab dem Jahr 2024 nur noch geringe Corona-Effekte zu erwarten sind. Das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg hat am 15.11.2021 über die Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2021 für die baden-württembergische Kommunen (u.a. Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer) informiert.

**Die Steuererträge der Städte und Gemeinden liegen allerdings trotz der positiven November-Steuerschätzung 2021 um rd. 1,211 Mrd. Euro unter der Vor-Corona-Oktober-Steuerschätzung 2019.**

Die gemeinsame Finanzkommission führt die Verhandlungsgespräche mit dem Land Baden-Württemberg fort, so dass mit einer eventuellen Anpassung der Orientierungsdaten gegenüber dem Haushaltserlass 2021 erst in den nächsten Wochen zu rechnen sein wird. Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat für die Verbesserung bei den Schlüsselzuweisungen vorab eine voraussichtliche Veränderung des Kopfbetrages von 1.461 € auf 1.497 € sowie für die Investitionspauschale von 87 € auf 97 € prognostiziert. Die bei der Vorberatung des Haushalts daraus resultierende angenommene vorläufige Verbesserung bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 600.000 € kann dadurch nochmals um weitere rd. 883.000 € erhöht werden. Mögliche weitere Veränderungen bis zur Sitzung am 10.12.2021 sowie sämtliche Anlagen werden in Form einer Tischvorlage zur Sitzung vorgelegt.

Die unter diesen Vorgaben und mit den Veränderungen aus den Vorberatungen und den zwischenzeitlich eingearbeiteten Ergebnissen aus der bundesweiten Steuerschätzung heute zur Beschlussfassung vorliegende Haushaltssatzung umfasst folgende Eckdaten:

	<u>Euro</u>
➤ <b>Ergebnishaushalt</b>	
- ordentliche Erträge:	95.479.000
- ordentliche Aufwendungen:	98.286.000
- <b>ordentliches Ergebnis:</b>	<b>- 2.807.000</b>
➤ <b>Finanzhaushalt</b>	
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	16.254.000
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	27.194.000
- <b>veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 9.352.100</b>
- <b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten</b>	<b>9.000.000</b>
- <b>Liquiditätsabbau</b>	<b>- 2.076.100</b>

Im **Ergebnishaushalt** konnte im Rahmen der Haushaltsberatungen das ursprünglich vorgesehene **negative Gesamtergebnis in Höhe von - 5,228 Mio. €** um **2,421 Mio. €** auf **- 2,807 Mio. € reduziert** werden.

Im **Finanzhaushalt** hat sich der ursprünglich veranschlagte Finanzierungsbedarf (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abzüglich Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) aufgrund der Veränderungen aus den Vorberatungen von rd. **11,151 Mio. €** um **0,211 Mio. €** auf rd. **10,940 Mio. € reduziert**.

Bedingt durch den hohen Anteil an bereits laufenden, in früheren Jahren begonnener Investitionsmaßnahmen und durch neue zukunftsweisende Investitionsmaßnahmen war ursprünglich zur teilweisen Finanzierung des investiven Bereichs des Finanzhaushalts eine **Kreditaufnahme in Höhe von 12,000 Mio. €** notwendig. Dies führt durch Zins- und Tilgungsleistungen in den Folgejahren zur weiteren Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums. Die im **Finanzhaushalt** ursprünglich vorgesehenen **Kreditneuaufnahmen** in Höhe von **12,000 Mio. Euro** können durch die bereits beschriebenen Veränderungen um **3,000 Mio. €** auf **9,000 Mio. € reduziert** werden.

Die **Verpflichtungsermächtigungen** zu Lasten der Folgejahre sind in einer Gesamthöhe von **17.993.000 €** (Vorjahr: 8.218.500 €) ausgewiesen.

Auch die von der Verwaltung über das Haushaltsjahr 2022 hinausgehende erstellte **Finanzplanung** für die Jahre bis einschließlich 2025 dokumentiert eine **weiterhin angespannte finanzielle Situation**. Zur Finanzierung der umfangreichen Investitionsmaßnahmen sind neue deutliche Kreditaufnahmen notwendig.

Aufgrund der Vorgaben des NKHR kommt dem Finanzplanungszeitraum eine wesentlich größere Bedeutung zu als das bisher im kameralen System der Fall war. Deshalb sind im neuen Haushalt alle Jahre des Finanzplanungszeitraums (2023 – 2025) nebeneinander dargestellt, um die geplante finanzielle Entwicklung in diesen Jahren positionsgenau zu zeigen. Diese Finanzplanung ist künftig zusätzlich zum jahresbezogenen Haushaltsplan vom Gemeinderat mit zu beschließen.

Die in der **Finanzplanung bis 2025 für den Ergebnishaushalt** ursprünglich ausgewiesenen Überschüsse/Defizite beim ordentlichen Ergebnis haben sich durch die Veränderungen im Rahmen der Haushaltsberatungen ebenfalls wie folgt geändert:

	<b>Ursprünglicher Überschuss (+) / Defizit (-)</b>	<b>Aktueller Überschuss (+) / Defizit (-)</b>
• 2023	+ 3,334 Mio. €	+ 4,235 Mio. €
• 2024	+ 2,286 Mio. €	+ 2,562 Mio. €
• 2025	- 0,518 Mio. €	+ 0,263 Mio. €

Die **Finanzplanung bis 2025 für den Finanzhaushalt** weist ein weiterhin **hohes Investitionsvolumen** aus. Das ursprüngliche sehr hohe Investitionsprogramm in den Jahren 2023 – 2025 von **rd. 72,3 Mio. €** hat sich durch die bereits beschriebenen Veränderungen um **0,6 Mio. € auf 72,9 Mio. € erhöht**.

Zur Finanzierung sind u.a.

•	Investitionszuwendungen
	10,920 Mio. €
•	Veräußerungserlöse u.a. aus
• Grundstücks- und	
• Gebäudeveräußerungen mit insgesamt	7,632 Mio. €
• Investitionstätigkeit	Einzahlungen für sonstige In-
(u.a. Kostenbeteiligungen an den Investitionskosten)	5,097 Mio. €
•	und weitere Kreditaufnahmen
• von	29,500 Mio. €

notwendig.

Das in den Jahren 2023 – 2025 dargestellte Investitionsvolumen stellt damit den absolut obersten Investitionsrahmen der Stadt dar. Zusätzliche Investitionsvorhaben dürfen daher nur durchgeführt werden, wenn Umschichtungen auf der Auszahlungsseite erfolgen. Mögliche Verbesserungen sind nicht zur Ausweitung des Investitionsvolumens zu verwenden, sondern

- erstrangig zur Reduzierung des weiterhin hohen Kreditbedarfs und
- nachrangig zur Reduzierung der geplanten Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen.

Sofern zusätzliche Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen zur Verfügung stehen, sind diese ebenfalls ausschließlich zur Reduzierung des Kreditbedarfs zu verwenden.

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Ulrich Landwehr  
Stadtkämmerer

Anlagen:

1. Haushaltssatzungsentwurf
2. Gesamtergebnis-/Gesamtfinanzhaushalt mit Finanzplanung
3. Übersicht über die seit Haushaltseinbringung erfolgten Änderungen